

I. Geschäftsbedingungen für die HORNBACH ProfiCard für Unternehmen

1. Gegenstand des Vertragsverhältnisses und Verwendung der Karte

1. Für die Nutzung der HORNBACH ProfiCard Hauptkarte und ggfs. ausgestellter Zusatzkarten (nachstehend zusammenfassend «**Karte(n)**») durch den Antragsteller als gewerblichen Kunden (nachstehend «**Unternehmen**») gegenüber der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG (nachstehend «**Herausgeberin**») gelten ausschliesslich diese nachfolgenden Bedingungen (I. Geschäftsbedingungen für die HORNBACH ProfiCard für Unternehmen, II. Bedingungen zum «Online-HORNBACH CardService» und III. Ergänzende Bedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen der HORNBACH ProfiCard zum Einsatz im HORNBACH Web-Shop, nachfolgend die «**Bedingungen**») und subsidiär Gesetzesrecht. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmens werden nicht Vertragsbestandteil. Die Herausgeberin stellt dem Unternehmen eine HORNBACH ProfiCard Hauptkarte sowie ggf. Zusatzkarten zur Verfügung, um den bargeldlosen Einkauf in von der Herausgeberin betriebenen HORNBACH Bau- und Gartenmärkten («**HORNBACH Baumärkten**») ausschliesslich im Gebiet der Schweiz zu erleichtern.

2. Hierzu wird die Herausgeberin dem Unternehmen die Zahlung des – an sich sofort fälligen – Kaufpreises für in HORNBACH Baumärkten unter Nutzung der Karte gekaufte Waren unentgeltlich bis zum Ablauf des Kalendermonats, in dem der Einkauf jeweils getätigt wurde, stunden. Diese Stundungsvereinbarung für die Kaufpreisforderung aus dem jeweiligen Einkauf wird im Markt durch die Herausgeberin und das Unternehmen, vertreten durch die Person, die die Karte beim Zahlungsvorgang nutzt, abgeschlossen, vorausgesetzt, die Prüfung der Herausgeberin ergibt, dass die nutzende Person zur Nutzung befugt ist, das Kartenlimit oder Gesamtlimit (vgl. Ziffer 6 unten) nicht überschritten ist, sie nicht gesperrt ist und kein Zahlungsverzug des Unternehmens vorliegt. Nach dieser positiv verlaufenen Prüfung hat das Unternehmen einen Anspruch auf Abschluss einer Stundungsvereinbarung, solange die Gesamtsumme der gestundeten Forderungen zuzüglich der noch zu stundenden Kaufpreisforderungen aus dem Kauf, für den die Karte eingesetzt werden soll, noch nicht das von der Herausgeberin festgelegte Kartenlimit oder Gesamtlimit (vgl. Ziffer 6 unten) überschritten hat oder die Voraussetzungen für eine Veränderung des Kartenlimits oder Gesamtlimits gemäss Ziffer 6.2 nicht vorliegen. Liegen die Voraussetzungen der Ziffer 6.2 vor oder ist die Karte gesperrt, so darf die Herausgeberin den Abschluss einer Stundungsvereinbarung verweigern.

3. Am Ende eines Kalendermonats sendet die Herausgeberin dem Hauptkarteninhaber in Textform die sich aus allen unter Nutzung aller Karten des Unternehmens getätigten Einkäufen dieses Kalendermonats (abzüglich etwaiger Kaufpreisrückerstattungsansprüche) ergebende Gesamtsumme der gestundeten Kaufpreise der gekauften Artikel («**Monatsabrechnung**»). Diese Gesamtsumme ist innerhalb der in der Monatsabrechnung genannten Frist vollständig zu bezahlen. Mit dem Ablauf dieser Frist endet die Stundung. Das Unternehmen gerät ohne weitere Mahnung in Verzug, wenn das Unternehmen diese Kaufpreisforderungen nicht innerhalb dieser Frist begleicht. Die Monatsabrechnung begründet keinen Kontokorrent und die einzelnen Kaufpreisforderungen gehen durch die Bildung der Gesamtsumme nicht unter.

4. Die Nutzung der Karte dient dem Nachweis der Vertretungsmacht der nutzenden Person für das Unternehmen. Sie erfüllt die Funktion einer vom Unternehmen auf den Karteninhaber ausgestellten Vollmacht. Die Herausgeberin schliesst daher mit dem Unternehmen Kaufverträge, wenn die Karte beim Einkauf genutzt wird. Das Unternehmen ist daher zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche der Herausgeberin verpflichtet, die der Herausgeberin gegenüber dem Unternehmen bis zu einer Meldung nach Ziffer 8 durch das Nutzen der Karte und das Handeln des Karteninhabers als Vertreter des Unternehmens entstehen, es sei denn, das Unternehmen hat es nicht zu vertreten, dass die Karte beim Einkauf genutzt wurde und für die Herausgeberin war es nicht erkennbar, dass die die Karte nutzende Person nicht mit dem auf der Karte vermerkten Inhaber identisch war.

2. Kartenantrag; Bonitätsprüfung und Ausstellung der Karte

1. Durch Ausfüllen und Unterzeichnung des umstehenden Antragsformulars (nachstehend «**Kartenantrag**») beantragt das auf dem Kartenantrag genannte Unternehmen für den auf dem Kartenantrag als Hauptkarteninhaber und ggfs. für weitere Personen, die das Unternehmen als Zusatzkarteninhaber benennen kann (nachstehend gemeinsam «**Karteninhaber**») der Karte genannten Personen als Vertreter des Unternehmens die Ausstellung der Karte zur Nutzung durch den oder die Haupt- oder Zusatzkarteninhaber.

2. Die Herausgeberin wird die Bonität des beantragenden Unternehmens aufgrund dessen Angaben über seine finanzielle Situation sowie aufgrund bei geeigneten Informationsstellen eingeholter Auskünfte prüfen. Die Herausgeberin darf vom beantragenden Unternehmen einen Nachweis über seine finanzielle Situation verlangen.

3. Der Vertrag über die Nutzung der Karte zu vorgenannten Zwecken kommt mit Zugang einer schriftlichen Mitteilung durch die Herausgeberin an das Unternehmen

zustande, dass der Kartenantrag angenommen wurde. Die Herausgeberin ist zur Annahme eines Kartenantrages nicht verpflichtet. Lehnt die Herausgeberin den Antrag ab, wird sie das Unternehmen hierüber schriftlich unterrichten; eine Begründung ist nicht erforderlich.

4. Nach Annahme des Kartenantrages durch die Herausgeberin erhält jeder Karteninhaber eine auf ihn persönlich ausgestellte Karte. Die Karte enthält den Vor- und Nachnamen des Karteninhabers, den Namen des beantragenden Unternehmens, die Kartennummer und das Verfallsdatum. Jede ausgestellte Karte verbleibt im Eigentum der Herausgeberin und kann nach wirksamer Kündigung dieses Vertrags jederzeit zurückgefordert werden.

5. Das Unternehmen kann beim Profikunden-Betreuer im HORNBACH Baumarkt eine sog. Sofortkarte für den Hauptkarteninhaber beantragen, wenn das Unternehmen sofort mit der HORNBACH ProfiCard gemäss diesen Bedingungen bezahlen möchte. Die Sofortkarte wird, falls die zur Prüfung der Legitimation und Bonität erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen und die Bonitätsprüfung des Unternehmens positiv verlief, kurzfristig von der Herausgeberin erteilt und wirkt wie eine Karte. Lehnt die Herausgeberin den Antrag ab, was in ihrem freien Ermessen steht, wird das Unternehmen kurzfristig unterrichtet. Für die Sofortkarte gelten die Bedingungen für die Karte entsprechend mit der Massgabe, dass die Karte nicht automatisiert gelesen wird, sondern die Mitarbeiter der Herausgeberin die Kartennummer manuell eingeben. Die Sofortkarte wird ungültig mit der Ausgabe der Hauptkarte an den Hauptkarteninhaber, in jedem Fall aber spätestens 20 Kalendertage nach der Ausstellung der Hauptkarte. Wird keine Hauptkarte ausgestellt, so wird die Sofortkarte spätestens 30 Kalendertage nach ihrer Ausstellung ungültig.

3. Mitteilungen und Vollmacht für den Hauptkarteninhaber

Soweit Mitteilungen (z.B. Mitteilungen von Forderungen, Änderungen des Gesamtlimits/Kartenlimits, Kündigung) der Herausgeberin an das Unternehmen im Rahmen dieses Kartenvertrages erfolgen, werden diese ausschliesslich an das Unternehmen zu Händen des Hauptkarteninhabers gerichtet. Soweit im Zusammenhang mit dem Kartenvertrag Erklärungen durch den Hauptkarteninhaber vorgenommen werden, so tritt dieser als Erklärungs- und Empfangsvertreter des Unternehmens auf. Der jeweils benannte Hauptkarteninhaber gilt gegenüber der Herausgeberin so lange als berechtigt, Mitteilungen und Erklärungen für das Unternehmen entgegenzunehmen oder abzugeben, bis beim HORNBACH CardService an die in Ziffer 13 genannte Kontaktadresse eine anderslautende Erklärung zugegangen ist.

4. Mitwirkungs-/Sorgfaltspflichten und Verwendungsbeschränkungen

1. Die Hauptkarte ist vom Hauptkarteninhaber und etwaige Zusatzkarten sind von den jeweiligen Zusatzkarteninhabern unverzüglich nach Erhalt in dem dafür vorgesehenen Feld zu unterzeichnen und stets mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren sowie vor Verwendung durch dazu nicht berechtigte Personen zu schützen.

2. Die Karte darf nur durch die auf ihr als Inhaber bezeichnete Person genutzt werden. Sie ist nur mit der Unterschrift des Karteninhabers gültig.

3. Das Unternehmen wird die Herausgeberin unverzüglich über alle Änderungen der zur ordnungsgemässen Abwicklung des Geschäftsverkehrs wesentlichen Umstände des Unternehmens (z.B. Firma, Adresse, E-Mail, Bankverbindung, Vermögensverhältnisse/Bonität, Ausscheiden eines Haupt- oder Zusatzkarteninhabers aus dem Unternehmen etc.) informieren. Das Unternehmen wird die Herausgeberin ebenfalls unverzüglich informieren, sollte sich die finanzielle Lage des Unternehmens wesentlich verschlechtern.

4. Die Karte darf nur in einer Art und Weise genutzt werden, die unter Beachtung der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens einen Ausgleich der Kartenumsätze nach Ende des Kalendermonats, in dem die Karte genutzt wird, sicherstellt.

5. Die Karte kann und darf nicht verwendet werden, wenn sich das Unternehmen mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Herausgeberin ganz oder teilweise in Verzug befindet.

5. Gültigkeitsdauer

Die Karte wird für drei Jahre ausgestellt. Sie verfällt am Ende des auf der Karte angegebenen Monats in dem ebenfalls auf der Karte angegebenen Jahr. Nach Verfall müssen sie und etwaige Ersatzkarten vom Karteninhaber vernichtet werden. Zusatzkarten und etwaige Ersatzkarten verfallen automatisch mit Ablauf der Gültigkeit der Hauptkarte. Rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraums wird die Karte nebst etwaig ausgestellter Zusatzkarten automatisch und kostenlos von der Herausgeberin durch neue Karte(n) ersetzt.

6. Gesamtlimit und Kartenlimit

1. In der Mitteilung durch die Herausgeberin, dass der Kartenantrag angenommen wurde, wird dem Unternehmen der von der Herausgeberin nach freiem Ermessen festgelegte maximale Betrag der Stundung insgesamt, der für die Nutzung aller dem Unternehmen ausgehändigten Karten und alle mit all diesen Karten in einem Kalendermonat getätigten Einkäufe gilt («**Gesamtlimit**»), schriftlich mitgeteilt. Die Herausgeberin legt ausserdem für jede ausgegebene Karte gesondert einen

maximalen Betrag der Stundung fest, der für die Nutzung der jeweiligen Karte und alle mit der betreffenden Karte in einem Kalendermonat getätigten Einkäufe gilt („**Kartenlimit**“) und teilt das Kartenlimit dem Unternehmen schriftlich mit. Nur bis zum Erreichen des Kartenlimits besteht jeweils beim Nutzen der Karte ein Anspruch des Unternehmens auf Abschluss einer Stundungsvereinbarung für die jeweilige Kaufpreisforderung. Das Gesamtlimit gilt für den Einsatz der Hauptkarte und sämtlicher Zusatzkarten gemeinschaftlich.

2. Sowohl ein Kartenlimit als auch das Gesamtlimit können von der Herausgeberin verändert werden, wenn das Unternehmen jeweils schuldhaft (1) in Verzug gemäss Ziffer 1.3 gerät, (2) Bestehen oder Höhe einer gestundeten Kaufpreisforderung bestreitet oder (3) diese Forderung in sonstiger Weise erheblich gefährdet, oder wenn sich die Vermögensverhältnisse des Unternehmens erheblich verschlechtern. Die Herausgeberin darf während der Laufzeit dieses Vertrages jederzeit Auskünfte vom Unternehmen über seine Vermögensverhältnisse verlangen und die finanzielle Situation des Unternehmens durch geeignete Massnahmen, z.B. Anfragen bei Auskunfteien, überwachen.

3. Die Herausgeberin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Einhaltung eines Kartenlimits und des Gesamtlimits zu überprüfen.

7. Abwicklung des Einsatzes der Karte

1. Nutzt ein Karteninhaber eine Karte, so legt die Herausgeberin dem Karteninhaber einen Abrechnungsbeleg zur Gegenzeichnung vor und prüft, ob die Unterschrift der Gegenzeichnung mit der Unterschrift auf der Karte übereinstimmt. Die Herausgeberin darf die Person, die die Karte nutzt, auffordern, ihre Identität mit einem Ausweis mit Lichtbild nachzuweisen, um der Herausgeberin zu ermöglichen, die Identität der Person zu überprüfen.

2. Nutzt der Karteninhaber die Karte im HORNBACH Web-Shop, so gelten die nachstehenden ergänzenden Bedingungen zum Einsatz im HORNBACH Web-Shop («**Ergänzungsbedingungen Webshop**»). Hier hat der Karteninhaber die Kartendaten der Hauptkarte nebst ihrer Laufzeit einzugeben und sich durch eine persönliche Identifikationsnummer («**PIN**») in der entsprechenden Maske zu legitimieren.

8. Abhandenkommen der Karte

Wird die Karte verloren, gestohlen oder besteht der Verdacht missbräuchlicher Verwendung durch zur Nutzung nicht berechtigte Personen oder ist eine Karte abhanden gekommen, so hat der Karteninhaber oder das Unternehmen dies unverzüglich dem HORNBACH CardService (vgl. Ziffer 13) zu melden. Mit Zugang der Meldung bei der Herausgeberin wird die Karte gesperrt und die Nutzung der Karte ist dann nicht mehr möglich.

9. Kündigung

1. Dieser Vertrag läuft für unbestimmte Zeit.

2. Dieser Vertrag kann – auch beschränkt auf eine Zusatzkarte – vom Unternehmen jederzeit und von der Herausgeberin mit einer Frist von einem Monat schriftlich ordentlich gekündigt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Kündigt das Unternehmen den Vertrag im Hinblick auf die Hauptkarte, so umfasst die Kündigung auch die Nutzung sämtlicher ausgestellter Zusatzkarten. Ist die Kündigung auf eine ausgestellte Zusatzkarte beschränkt, so umfasst die Kündigung nur die Nutzung der betreffenden Zusatzkarte.

3. Das Recht zur ausserordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn das Unternehmen oder der Karteninhaber auf dem Kartenantrag unrichtige Angaben gemacht hat, eine wesentliche Verschlechterung der finanziellen Lage des auf dem Kartenantrag genannten Unternehmens eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten gegenüber der Herausgeberin gefährdet ist, das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Herausgeberin trotz einer weiteren

Setzung einer Zahlungsfrist nach Ablauf der Zahlungsfrist gemäss Ziffer 1.3 immer noch nicht nachkommt, in die Liquidation eintritt oder nicht mehr gewerblich tätig ist. Zusätzlich kann die Herausgeberin diesen Vertrag ausserordentlich fristlos aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Hauptkarteninhaber bei dem Unternehmen nicht mehr beschäftigt ist oder sonst beim Unternehmen (als Gesellschafter, Verwaltungsrat, Geschäftsführer etc.) ausscheidet oder ausgeschieden ist und von dem Unternehmen nicht vor dem Ausscheiden oder dem Ende der Beschäftigung ein neuer Hauptkarteninhaber schriftlich benannt worden ist. Beschränkt auf eine Zusatzkarte hat die Herausgeberin ein ausserordentliches fristloses Teilkündigungsrecht aus wichtigem Grund, wenn der Zusatzkarteninhaber bei dem Unternehmen nicht mehr beschäftigt ist oder in anderer Weise bei dem Unternehmen (als Gesellschafter, Verwaltungsrat, Geschäftsführer etc.) ausscheidet oder ausgeschieden ist.

4. Mit Wirksamwerden der Kündigung des Vertrags dürfen die Karte und sämtliche Zusatzkarten sowie Sofortkarten und mit Wirksamwerden der Kündigung einer Zusatzkarte die Zusatzkarte nicht mehr benutzt werden.

5. Mit Wirksamwerden der Kündigung des Vertrags oder seiner sonstigen Beendigung werden die noch bestehenden Stundungsvereinbarungen nach den Regelungen dieses Vertrags und der Bedingungen abgewickelt. Die Herausgeberin teilt dem Unternehmen die Gesamtsumme der noch nicht erfüllten Zahlungsforderungen mit, die unter Vorzeigen der Karte begründet wurden. Diese Gesamtsumme ist innerhalb der in dieser Mitteilung gesetzten Zahlungsfrist zu begleichen. Mit Ablauf dieser Frist kommt das Unternehmen ohne weitere Mahnung in Verzug.

10. Teilnahme an der Online-Information zur Monatsabrechnung

Das Unternehmen kann auch am Service «**Online-Information zur Monatsabrechnung**» teilnehmen. Es gelten in diesem Falle die beigefügten Bedingungen zum «Online-HORNBACH CardService».

11. Einschaltung Dritter

1. Die Herausgeberin darf im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Unternehmen zu erbringenden Leistungen Dritte, insbesondere ein Inkassobüro, beauftragen oder beauftragen lassen.

2. Die Herausgeberin darf die gestundeten Kaufpreisforderungen an die TARGO Factoring GmbH, Mainz, Deutschland, oder an andere Dritte verkaufen und abtreten. Weiteres zu den Datenschutzhinweisen auch der TARGO Factoring GmbH finden Sie in Ziffer 6 der als Anlage beigefügten Hinweise zum Datenschutz der Herausgeberin.

12. Änderung der Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Unternehmen schriftlich mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn das Unternehmen nicht innerhalb eines Monats nach Mitteilung schriftlich widerspricht.

13. Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Unternehmen und der Herausgeberin auf Grund und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, der Ausgabe und dem Gebrauch der Karte und den hieraus entstehenden Rechtsverhältnissen unterliegen Schweizer Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort für Unternehmen ohne Sitz in der Schweiz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Oberkirch, Kanton Luzern.

14. Kontakt

Alle Informationen, Unterrichtungen und Anzeigen, die das Unternehmen gemäss dieser Bedingungen an die Herausgeberin übermittelt, bzw. zu übermitteln hat, sind zu richten an: HORNBACH CardService, Postfach 50 07 72, D-22707 Hamburg, Deutschland, per E-Mail an: cardservice@knistr.com, telefonisch an: 0840 444 111. Etwaige gesetzliche oder gewillkürte Schriftformerfordernisse bleiben davon unberührt.

II. Bedingungen zum «Online-HORNBACH CardService»

1. Der Service «**Online-Information zur Monatsabrechnung**» steht ausschliesslich Hauptkarteninhabern einer HORNBACH ProfiCard zur Verfügung.
2. Zur Anmeldung benötigen Sie Ihre HORNBACH-Kartenummer sowie das Passwort, welches Ihnen nach Aktivierung des Service «Online-Information zur Monatsabrechnung» per E-Mail/Brief mitgeteilt wurde. Aus sicherheitstechnischen Gründen empfehlen wir Ihnen dringend, das Passwort nach Erhalt unverzüglich in ein Passwort Ihrer Wahl zu ändern.
3. Sofern Sie am Service «Online-Information zur Monatsabrechnung» teilnehmen, wird Ihnen die monatliche Aufstellung offener und zu begleicher Forderungen im Internet bereitgestellt. Diese Aufstellung ist von Ihnen regelmässig abzurufen. Die Bereitstellung der Daten erfolgt im Format PDF. Die Einstellung in das Internet wird Ihnen per E-Mail avisiert.
4. Die Teilnahme am Service «Online-Information zur Monatsabrechnung» aktivieren Sie unter Menüpunkt «Monatsabrechnungen». Sie können ihre Teilnahme jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch Kündigung oder Deaktivierung beenden. Die Deaktivierung erfolgt ebenfalls unter dem Menüpunkt «Monatsabrechnungen».
5. Bei Änderungen Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse sind Sie verpflichtet, uns Ihre neue E-Mail-Adresse umgehend mitzuteilen. Bitte wenden Sie sich hierzu an:
6. Die Daten aus den monatlichen Monatsabrechnungen werden jeweils mindestens 3 Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Eine darüber hinaus gehende Speicherung der Daten erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.
7. Daneben gelten die Bedingungen für den Gebrauch der HORNBACH ProfiCard für Unternehmen uneingeschränkt weiter.

HORNBACH CardService
Postfach 50 07 72
D-22707 Hamburg, Deutschland
Telefon: 0840 444 111
E-Mail: cardservice@knistr.com

III. Ergänzende Bedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen der HORNBACH ProfiCard zum Einsatz im HORNBACH Web-Shop («Ergänzungsbedingungen Webshop»)

1. Allgemeines

1. Als Inhaber einer HORNBACH ProfiCard Hauptkarte («**Hauptkarte**») oder Zusatzkarte können Sie, sofern Sie im Besitz einer persönlichen Identifikationsnummer («**PIN**») sind, Ihre Karte im HORNBACH Web-Shop einsetzen, um den Kaufpreis für die gekauften Produkte nicht sofort, sondern erst am Ende des Kalendermonats zahlen zu müssen (Stundung).

2. Als Haupt- oder Zusatzkarteninhaber erhalten Sie auf Antrag kostenfrei eine persönliche PIN. Mit Beantragung der PIN erkennen Sie die nachfolgenden Bedingungen an, die den mit Ihnen abgeschlossenen Kartenvertrag und die dafür geltenden Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der HORNBACH ProfiCard für Unternehmen ergänzen.

3. Eine PIN wird nur für eine genehmigte Haupt- oder Zusatzkarte ausgegeben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht gesperrt ist. Die PIN ist zusammen mit der Hauptkarte ausschliesslich im HORNBACH Web-Shop einsetzbar.

Wird Ihre Hauptkarte gekündigt, verliert die PIN mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

2. Autorisierung im HORNBACH Web-Shop mittels der PIN

1. Bei Nutzung der Haupt- oder Zusatzkarte im HORNBACH Web-Shop müssen Sie die von der Website angeforderten Kartendaten der Haupt- oder Zusatzkarte und die PIN eingeben.

2. Die Herausgeberin wird den Auftrag ausführen, wenn

- dieser durch Sie autorisiert,
- das Kartenlimit und Gesamtlimit eingehalten und
- die im HORNBACH Web-Shop vorgenommene Bestellung durch HORNBACH oder andere dort tätige Verkäufer (Dritthändler) ausgeführt wurde.

Liegen die Voraussetzungen nicht vor, wird die Herausgeberin den Auftrag nicht ausführen und Sie soweit möglich über die Nichtausführung und deren Gründe unterrichten.

3. Mit der Autorisierung erteilen Sie Ihre Zustimmung zur Ausführung eines Zahlungsauftrags. Ein Widerruf des Zahlungsauftrags ist danach nicht mehr möglich.

3. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten, Fehlversuche

1. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von Ihrer PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden, auch nicht

in verschlüsselter Form. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der dazugehörigen Karte kommt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der Karte missbräuchliche Verfügungen im HORNBACH Web-Shop zu tätigen.

2. Stellen Sie den Verlust oder den Diebstahl der PIN oder die missbräuchliche Nutzung der Kartendaten zusammen mit der PIN fest oder haben Sie den Verdacht, dass ein Dritter widerrechtlich Kenntnis von Ihrer PIN erlangt hat, haben Sie den HORNBACH CardService unter der 0840 444 111 oder per E-Mail an cardservice@knistr.com hierüber unverzüglich zu unterrichten. Das gleiche gilt, sobald Sie einen nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang feststellen. Sie müssen jeden Missbrauch der Kartendaten zusammen mit der PIN unverzüglich bei der Polizei anzeigen.

3. Als Sicherheitsmassnahme gegen die missbräuchliche Verwendung der PIN wird diese nach dem dritten Fehlversuch gesperrt. Sie kann nicht entsperrt werden. Sie können jedoch telefonisch bei dem HORNBACH CardService unter der Telefonnummer 0840 444 111 die kostenfreie Ausstellung einer Ersatz-PIN beantragen. Dies erfordert eine Legitimation.

4. Abmeldung vom PIN-Verfahren

Sie können sich jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist schriftlich vom PIN-Verfahren beim HORNBACH CardService abmelden. Die PIN wird dann deaktiviert und kann von Ihnen nicht mehr genutzt werden. Es steht Ihnen frei, später wieder eine neue PIN zu beantragen.

5. Änderung der Vertragsbedingungen und der Vertragskonditionen

Die Herausgeberin wird Sie spätestens einen Monat vor Inkrafttreten von Änderungen dieser Ergänzungsbedingungen PIN informieren und Sie zur Zustimmung zu den neuen Bedingungen auffordern. Wenn Sie nicht zustimmen oder widersprechen innerhalb der Ihnen hierfür eingeräumten Frist, so darf die Herausgeberin die bisherige Vereinbarung betreffend die Ergänzungsbedingungen PIN kündigen und die PIN deaktivieren. Sie haben ihrerseits das Recht, sich vor dem Inkrafttreten der Änderungen fristlos und kostenfrei von dem PIN-Verfahren abzumelden. Darauf wird Sie die Herausgeberin in ihrer Informationsmitteilung besonders hinweisen.

Hinweise zum Datenschutz

Die Herausgeberin verarbeitet für die Prüfung des Kartenantrags, die Ausstellung von Karten und die Abwicklung des Einsatzes der Karten personenbezogene Daten ausschliesslich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der folgende Abschnitt dient der Information der von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffenen Personen über die Einzelheiten der Datenverarbeitung und über ihre diesbezüglichen Rechte. Diese Hinweise zum Datenschutz gelten als Ergänzung zur allgemeinen Datenschutzerklärung der Herausgeberin, die in der jeweils aktuellen Fassung unter <https://www.hornbach.ch/services/datenschutzerklärung/> abrufbar ist.

1. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Verantwortlich im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz (das von Zeit zu Zeit revidiert werden kann, "DSG") für die in diesem Abschnitt beschriebene Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Herausgeberin, d.h. die HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, Schellenrain 9, 6210 Sursee. Die Datenschutzabteilung der Herausgeberin erreichen Sie unter datenschutz@hornbach.ch.

2. Betroffene Personen

Von der in diesen Hinweisen zum Datenschutz beschriebenen Bearbeitung von personenbezogenen Daten betroffene Personen sind Inhaber von Karten bzw. Personen, für die ein Antrag auf Ausstellung einer Karte gestellt wird, das Unternehmen sowie die Inhaber bzw. die wirtschaftlich Berechtigten oder Mitarbeiter des Unternehmens.

3. Kategorien von personenbezogenen Daten

Die Herausgeberin kann die folgenden Kategorien von personenbezogenen Daten bearbeiten:

- Daten zum Unternehmen: Name, Rechtsform, Branche, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (optional), Ansprechpartner
- Daten zur Person: Anrede, Titel, vollständiger Name, Geburtsort/-datum, Staatsangehörigkeit
- berufliche Kontaktdaten: Anschrift, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Telefonnummer (optional)
- Angaben zur Bankverbindung: BIC/IBAN
- Angaben zur Bonität des Unternehmens (personenbezogen für Firmeninhaber/wirtschaftlich Berechtigte)
- Angaben aus einer bestehenden Geschäftsbeziehung (Kauf- und Zahlungshistorie)
- Daten zur Legitimation: Ausweisnummer, Ausstellungsbehörde/-datum
- Angaben zum Einsatz der Karten: Zeitpunkt und Ort des Einsatzes, gekaufte Waren, Kaufsumme

4. Herkunft der Daten

Soweit die Herausgeberin die Daten nicht unmittelbar von der betroffenen Person erhält (z.B. weil die betroffene Person selbst den Kartenantrag ausfüllt), stammen die Daten regelmässig von dem Unternehmen, für das eine Karte beantragt wird. Dabei kann es sich auch um Daten handeln, die der Herausgeberin zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits vorliegen (z.B. die Zahlungshistorie aus einer bestehenden Geschäftsbeziehung). Angaben zur Bonität des Unternehmens erhält die Herausgeberin auch von spezialisierten Auskunftseien (s. unten 6.).

5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Herausgeberin verarbeitet die unter 3. aufgeführten Daten in erster Linie, um über die Annahme von Kartenanträgen zu entscheiden (einschliesslich Prüfung der Bonität des Unternehmens, für das der Kartenantrag gestellt wird), Karten auszugeben, den Einsatz von Karten abzuwickeln, das Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen durchzuführen und zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung in Zusammenhang mit rechtlichen Streitigkeiten und behördlichen Verfahren. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung, sofern eine solche notwendig sein sollte, ist das Vertragsverhältnis zwischen der betroffenen Person und der Herausgeberin, wenn die betroffene Person (z.B. als Einzelkaufmann) im Falle der Annahme des Kartenantrags selbst Vertragspartnerin der Herausgeberin ist. In allen anderen Fällen ist Rechtsgrundlage der Verarbeitung, sofern eine solche notwendig sein sollte, das berechtigte Interesse der Herausgeberin, das Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen über die Nutzung der Karten anzubahnen und durchzuführen.

Die Herausgeberin verarbeitet die Daten ausserdem zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (z.B. nach dem Geldwäschegesetz) zur Identifizierung des Unternehmens, der für das Unternehmen handelnden Personen und der verbundenen wirtschaftlich

Berechtigten.

Soweit betroffene Personen der Herausgeberin eine Einwilligung zur Bearbeitung ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, bearbeitet die Herausgeberin die personenbezogenen Daten im Rahmen und gestützt auf diese Einwilligung, soweit die Herausgeberin keine andere Rechtsgrundlage hat und sie eine solche benötigt. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, was jedoch keine Auswirkung auf bereits erfolgte Datenbearbeitungen hat.

Die Herausgeberin kann die im Antragsformular angegebenen Daten nutzen, um dem Unternehmen von Zeit zu Zeit Informationen und Angebote per Briefpost zu schicken. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung, sofern eine solche notwendig sein sollte, ist das berechtigte Interesse der Herausgeberin. Nur wenn dafür eine Einwilligung erteilt wird, verarbeitet die Herausgeberin die im Antragsformular angegebenen Daten einschliesslich der E-Mail-Adressen und Telefonnummern auch für anlassbezogene Nachrichten (z.B. Geburtstagsgrüsse) und für Angebote und aktuelle Informationen für Profikunden per E-Mail, Textnachricht oder Telefonanruf. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine E-Mail an proch@hornbach.com oder durch Anklicken des in jeder Mitteilung enthaltenen Links zum Abmelden widerrufen werden. Die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung haben keinen Einfluss auf die Bearbeitung des Kartenantrags.

6. Datenweitergabe an Dritte

Die Herausgeberin kann personenbezogene Daten im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten und der Zwecke der Datenbearbeitung auch Dritten bekannt geben, insbesondere, weil diese für die Herausgeberin tätig sind (inklusive Auftragsbearbeiter). Zu den Empfängern der personenbezogenen Daten können insbesondere Betriebsämter, Gerichte und Behörden sowie andere Gesellschaften der HORNBACH-Gruppe zählen.

Die Herausgeberin übermittelt im Zusammenhang mit der Beantragung und Nutzung von Karten erhobene personenbezogene Daten ferner zu Zwecken der Bonitätsprüfung und zum Schutz vor missbräulichem oder betrügerischem Verhalten an die Wirtschaftsauskunftei den Schweizerischen Verband Creditreform Gen, Binzmühlestrasse 13, 8050 Zürich. Ausführliche Informationen zur Bearbeitung der personenbezogenen Daten durch Creditreform finden sich in der Datenschutzerklärung von Creditreform, welche auf der Webseite von Creditreform in der jeweils geltenden Fassung abrufbar ist (unter <https://www.creditreform.ch/ihr-recht/ihr-recht>).

Sofern die Herausgeberin zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und/oder zur Einforderung der vom Unternehmen zu erbringenden Leistungen Dritte, insbesondere ein Inkassobüro beauftragt, gibt sie die zur Bewirkung bzw. Einforderung der Leistung erforderlichen personenbezogenen Daten an den beauftragten Dritten weiter.

Wenn die Herausgeberin gestundete Kaufpreisforderungen abtritt (vgl. Ziffer I.11.2), gibt sie die zur Geltendmachung der Forderungen erforderlichen personenbezogenen Daten an den Abtretungsempfänger weiter. Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten, sofern eine solche notwendig sein sollte, ist das berechtigte Interesse der Herausgeberin, die Stundung von Kaufpreiszahlungen wirtschaftlich und risikoarm auszugestalten. Abtretungsempfänger ist derzeit die TARGO Factoring GmbH, Heinrich-von-Brentano Str. 2, 55130 Mainz, Deutschland. Informationen zur Verarbeitung der Daten durch die TARGO Factoring GmbH finden sich in den Datenschutzhinweisen der TARGO Factoring GmbH unter www.targobank.de/abnehmerdatenschutz.

Zudem erhalten weitere technische Dienstleister oder Serviceunternehmen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die strikt weisungsgebunden für die Herausgeberin einzelne Aufgaben im Bereich der Datenverarbeitung wahrnehmen. Die Herausgeberin hat mit diesen Unternehmen Datenschutzverträge nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften abgeschlossen und sich vor Beginn der Datenweitergabe davon überzeugt, dass sie den Schutz der Daten durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gewährleisten.

Die Empfänger der personenbezogenen Daten sind teilweise in der Schweiz und in Deutschland, können aber auch in anderen Ländern der Erde sein. Betroffene Personen müssen insbesondere mit der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten in alle Länder rechnen, in denen die HORNBACH-Konzern vertreten ist (insbesondere

Deutschland) sowie in andere Länder Europas und den USA, wo sich die von der Herausgeberin benutzten Dienstleister befinden.

Wenn personenbezogene Daten an Empfänger in Drittländern ausserhalb der Schweiz und der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt werden, in welchen keine angemessene Datenschutzgesetzgebung gilt, kann sich die Datenübermittlung ins Ausland auf gesetzliche Ausnahmen stützen oder werden geeignete Garantien für den Schutz der personenbezogenen Daten beim Empfänger vorgesehen, regelmässig in Form von Datenschutzverträgen auf Basis sog. Standarddatenschutzklauseln der Europäischen Kommission. Näheres zu diesen Garantien kann beim Datenschutzbeauftragten der Herausgeberin unter datenschutz@hornbach.com erfragt werden.

Die Herausgeberin kann die personenbezogenen Daten ferner an Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und ähnliche Dienstleister mit besonderer Fachkunde weitergeben, soweit das für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung der Herausgeberin oder der Wahrung ihrer Interessen erforderlich ist. Diese Dienstleister mit besonderer Fachkunde sind sorgfältig ausgewählt, werden vertraglich zur Vertraulichkeit verpflichtet und unterliegen in vielen Fällen besonderen gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten.

7. Aufbewahrungsdauer

Personenbezogene Daten werden aufbewahrt, solange ihre Verarbeitung für die Bearbeitungszwecke erforderlich ist, oder soweit gesetzliche Bestimmungen eine längere Speicherdauer erfordern. Grundsätzlich werden die personenbezogenen Daten während der Dauer der Geschäftsbeziehung aufbewahrt (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags). Dabei ist es möglich, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen die

Herausgeberin geltend gemacht werden können oder berechnigte Geschäftsinteressen dies erfordern (z.B. für Beweis- und Dokumentationszwecke). Sobald personenbezogene Daten für die Bearbeitungszwecke nicht mehr erforderlich sind, werden sie grundsätzlich und soweit möglich gelöscht oder anonymisiert.

8. Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten
Betroffene Personen haben einen Anspruch auf Auskunft über die von der Herausgeberin verarbeiteten personenbezogenen Daten und bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Berichtigung, Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie können zudem unter bestimmten Voraussetzungen das Recht haben, die von ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Dies schliesst das Recht ein, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern dies technisch möglich ist, können betroffene Personen auch verlangen, dass die Herausgeberin die personenbezogenen Daten direkt an den anderen Verantwortlichen übermittelt.

Betroffene Personen können sich ausserdem mit Beschwerden an eine zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden. In der Schweiz ist dies der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (<https://www.edoeb.admin.ch/>).

9. Änderungen

Die Herausgeberin kann diese Hinweise zum Datenschutz jederzeit ohne Vorankündigung anpassen. Es gilt die jeweils aktuelle, auf unserer Website publizierte Fassung. Soweit diese Hinweise zum Datenschutz Teil einer Vereinbarung, wir die Herausgeberin ihren Vertragspartner im Falle einer Aktualisierung über die Änderung per E-Mail oder auf andere geeignete Weise informieren.



Datenschutzerklärung CH-DSG

Verantwortlich für die Datenbank ist der Schweizerische Verband Creditreform, Teufener Strasse 36, 9000 St. Gallen, Tel. 071 221 11 80. Als Datenschutzbeauftragte fungiert die Arbeitsgruppe Recht des Verbandes; sie kann über die gleiche Adresse kontaktiert werden.

Der Schweizerische Verband Creditreform ist eine der führenden Kreditschutzorganisationen der Schweiz und Liechtensteins. Zur Erfüllung seiner Aufgaben unterhält er eine Wirtschaftsdatenbank. Darin sind Daten über schweizerische und liechtensteinische Unternehmen sowie in der Schweiz und Liechtenstein niedergelassene, natürliche Personen gespeichert. Für Liechtenstein wird die Speicherung auf im Öffentlichkeitsregister eingetragene, natürliche Personen beschränkt.

Bearbeitungszweck: Der Verband und seine lokalen Kreisbüros verarbeiten Daten zum Zweck der Identitäts- und Bonitätsprüfung. Die Bonitätsprüfung beinhaltet unter anderem IT-gestützte Berechnungen über das Risiko eines späteren Zahlungsausfalles. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person/Firma. Der Verband trifft in dieser Hinsicht keine Entscheidungen; er liefert lediglich Informationen, die seine Geschäftspartner für die Entscheidungsfindung nutzen können.

Unser Informationsbestand kann ausser für Wirtschaftsauskünfte und den Einzug offener Forderungen auch in den Bereichen Direktwerbung/Marketing eingesetzt werden. Des Weiteren werden Informationen des Verbandes zur Bekämpfung der Geldwäscherei oder zum Abgleich mit Sanktionslisten verwendet.

Die Bonitätsauskunft dient als **Entscheidungshilfe** für den Leistungserbringer. Der Umfang der notwendigen Informationen ist abhängig vom Geschäftsvolumen. Die Kreditentscheidung trifft der Kunde selbst nach eigenem Ermessen. Bei Auskunftserzeugnissen mit einer Bonitätsampel werden die für die Kreditentscheidung notwendigen Einstellungen durch den Kunden selbst vorgegeben. Nachfolgende Darstellung veranschaulicht dies anhand der nebenstehenden Varianten:

Bonität	Beschreibung der Bonität	Kundenindividuelle Kreditentscheidung			
		Kleine Forderungen		Höhere Forderungen	
		Beispiel	Beispiel	Beispiel	Beispiel
sehr gut	sehr positiv	Kauf auf RG	Kauf auf RG	Kauf auf RG	Kauf auf RG
	positiv				Aktual. der Betriebungsauskunft
	keine	kein Kauf auf RG, aber Vorauszahlung, Kreditkarte, usw.	kein Kauf auf RG, aber Vorauszahlung, Kreditkarte, usw.	Aktual. der Betriebungsauskunft	kein Kauf auf RG, aber Vorauszahlung, Kreditkarte, usw.
	wenig negative Erfahrungen				
unge-nügend	negativ			kein Kauf auf RG, aber VZ, KK, usw.	
	sehr negativ				

Rechtsgrundlage: Die Datenbearbeitung erfolgt im Rahmen des schweizerischen Datenschutzgesetzes.

Quellen: Soweit Daten nicht direkt bei der betroffenen Person erfragt worden sind, stammen diese hauptsächlich aus öffentlich zugänglichen Quellen. Dazu zählen Register des Privatrechtsverkehrs, das Internet, die Presse und sonstige Medien. Ausserdem verarbeiten wir Zahlungserfahrungen Dritter.

Kategorien der gespeicherten Daten: Identifikationsdaten wie Name, Vorname, Adresse, Geburts- oder Todesdatum, Bürgerort, Zivilstand (Einwohnerkontrolle); Angaben über die Tätigkeit; Informationen aus öffentlichen Registern wie dem Handelsregister oder dem Betreibungsregister; Publikationen der Konkursämter; Zahlungserfahrungen, die uns Dritte zur Verfügung stellen, oder aus der Inkassotätigkeit; allfällige weitere, bonitätsrelevante Informationen aus den Medien oder dem Internet.

Empfänger: Unsere Kunden stammen in erster Linie aus der kreditgebenden Wirtschaft der Schweiz, in zweiter Linie aus dem europäischen Umfeld. Dazu zählen etwa Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen und Energieversorger, Inkassofirmen, Versand-, Gross- und Einzelhandelsfirmen sowie allgemein Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen gegen Rechnung liefern (Handwerksbetriebe, Konsumgüterlieferanten, etc.).

Dauer: Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung sinnvoll ist.

Auskunft, Berichtigung: Es besteht das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten. Sollten gespeicherte Daten unzutreffend sein, besteht Anspruch auf Berichtigung oder Löschung der Daten.

Schweizerischer Verband Creditreform (Genossenschaft)

April 2019

Wechsel des Factoring-Partners

Guten Tag

Zum 01.04.2026 wechseln wir unseren Factoring-Partner zu Billie GmbH, Berlin.

Eine Änderung an den Funktionen Ihrer ProfiCard und an den Rahmenbedingungen für den Einkauf in den HORNBACH Baumärkten und im Webshop ist hiermit nicht verbunden.

Gerne freuen wir uns, Sie weiterhin als Kunden in unseren Baumärkten und Webshop begrüßen zu dürfen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Bei Fragen zu den Änderungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG

Hinweise zum Datenschutz

Die Herausgeberin bearbeitet für die Prüfung des Kartenantrags, die Ausstellung von Karten und die Abwicklung des Einsatzes der Karten Personendaten ausschliesslich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der folgende Abschnitt dient der Information der von der Bearbeitung ihrer Personendaten betroffenen Personen über die Einzelheiten der Datenbearbeitung und über ihre diesbezüglichen Rechte. Diese Hinweise zum Datenschutz gelten als Ergänzung zur allgemeinen Datenschutzerklärung der Herausgeberin, die in der jeweils aktuellen Fassung unter <https://www.hornbach.ch/services/datenschutzerklaerung/> abrufbar ist.

1. Für die Datenbearbeitung Verantwortlicher

Verantwortlich für die in diesem Abschnitt beschriebene Bearbeitung von Personendaten ist die Herausgeberin, d.h. die HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, Schellenrain 9, 6210 Sursee. Den Datenschutzbeauftragten der Herausgeberin erreichen Sie unter datenschutz@hornbach.ch.

2. Betroffene Personen

Von der in diesen Hinweisen zum Datenschutz beschriebenen Bearbeitung von Personendaten betroffene Personen sind Inhaber von Karten bzw. Personen, für die ein Antrag auf Ausstellung einer Karte gestellt wird, sowie die Inhaber bzw. die wirtschaftlich Berechtigten oder Mitarbeiter des Unternehmens.

3. Kategorien von Personendaten

Für die Prüfung des Kartenantrags, die Ausstellung von Karten und die Abwicklung des Einsatzes der Karten bearbeitet die Herausgeberin folgende Kategorien von Personendaten:

- Daten zum Unternehmen: Name, Rechtsform, Branche, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer (optional), Ansprechpartner
- Daten zur Person: Anrede, Titel, vollständiger Name, Geburtsort/-datum, Staatsangehörigkeit
- berufliche Kontaktdaten: Anschrift, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Telefonnummer (optional)
- Angaben zur Bankverbindung: BIC/IBAN
- Angaben zur Bonität des Unternehmens (personenbezogen für Firmeninhaber/wirtschaftlich Berechtigte)
- Angaben aus einer bestehenden Geschäftsbeziehung (Kauf- und Zahlungshistorie)
- Daten zur Legitimation: Ausweisnummer, Ausstellungsbehörde/-datum Angaben zum Einsatz der Karten: Zeitpunkt und Ort des Einsatzes, gekaufte Waren, Kaufsumme

4. Herkunft der Daten

Soweit die Herausgeberin die Daten nicht unmittelbar von der betroffenen Person erhält (z.B., weil die betroffene Person selbst den Kartenantrag ausfüllt), stammen die Daten regelmässig von dem Unternehmen, für das eine Karte beantragt wird. Dabei kann es sich auch um Daten handeln, die der Herausgeberin zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits vorliegen (z.B. die Zahlungshistorie aus einer bestehenden Geschäftsbeziehung). Angaben zur Bonität des Unternehmens erhält die Herausgeberin auch von spezialisierten Auskunftseien (s. unten 6.).

5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenbearbeitung

Die Herausgeberin bearbeitet die unter 3. aufgeführten Daten, um über die Annahme von Kartenanträgen zu entscheiden (einschliesslich Prüfung der Bonität des Unternehmens, für das der Kartenantrag gestellt wird), Karten auszugeben, den Einsatz von Karten abzuwickeln und das Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen durchzuführen. Rechtsgrundlage für die Datenbearbeitung ist das Vertragsverhältnis zwischen der betroffenen Person und der Herausgeberin, wenn die betroffene Person (z.B. als Einzelkaufmann) im Falle der Annahme des Kartenantrags selbst Vertragspartnerin der Herausgeberin ist. In allen anderen Fällen ist Rechtsgrundlage der Bearbeitung das berechnete Interesse der Herausgeberin, das Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen über die Nutzung der Karten anzubahnen und durchzuführen.

Die Herausgeberin bearbeitet die Daten ausserdem zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (z.B. nach dem Geldwäschegesetz) zur Identifizierung des Unternehmens, der für das Unternehmen handelnden Personen und der verbundenen wirtschaftlich Berechtigten.

Die Herausgeberin kann die im Antragsformular angegebenen Daten nutzen, um dem Unternehmen von Zeit zu Zeit Informationen und Angebote per Briefpost zu schicken. Rechtsgrundlage für diese Datenbearbeitung ist das berechnete Interesse der Herausgeberin. Nur wenn dafür eine ausdrückliche Einwilligung erteilt wird, bearbeitet die Herausgeberin die im Antragsformular angegebenen Daten einschliesslich der E-Mail-Adressen und Telefonnummern auch für anlassbezogene Nachrichten (z.B. Geburtstagsgrüsse) und für Angebote und aktuelle Informationen für Profikunden in unregelmässigen Abständen per E-Mail, Textnachricht oder Telefonanruf. Darüber hinaus analysiert HORNBACH auf Grundlage der entsprechenden Einwilligung, unter Einsatz von technischen Hilfsmitteln, wie z.B. sogenannte „Pixel“, das Empfängerverhalten im Zusammenhang mit den versendeten E-Mails – beispielsweise durch die Erfassung der Öffnungshäufigkeit und zu Klicks auf enthaltene Links. Die Auswertung und Analyse dieser Daten erfolgt nur in aggregierter Form und nicht auf Ebene einzelner Empfänger. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine E-Mail an proch@hornbach.com oder durch Anklicken des in jeder Mitteilung enthaltenen Links zum Abmelden widerrufen werden. Die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung haben keinen Einfluss auf die Bearbeitung des Kartenantrags.

6. Datenweitergabe an Dritte

Soweit die Herausgeberin gestundete Kaufpreisforderungen abtritt, gibt sie die zur Geltendmachung der Forderungen erforderlichen Personendaten an den Abtretungsempfänger weiter. Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten ist das berechnete Interesse der Herausgeberin, die Stundung von Kaufpreiszahlungen wirtschaftlich und risikoarm auszugestalten. Abtretungsempfänger ist derzeit die Billie GmbH, Am Postbahnhof 15, 10243 Berlin. Informationen zur Bearbeitung der Daten durch die Billie GmbH finden sich in den Datenschutzhinweisen unter <https://www.billie.io/datenschutz>.

Die Herausgeberin und / oder die vorgenannte Abtretungsempfängerin der gestundeten Kaufpreisforderungen übermitteln im Zusammenhang mit der Beantragung und Nutzung von Karten erhobene Personendaten, insbesondere wegen der vertraglich vereinbarten Stundung der Kaufpreisforderungen, ferner zu Zwecken der Bonitätsprüfung und zum Schutz vor missbräuchlichem oder betrügerischem Verhalten derzeit an die Wirtschaftsauskunfteien Creditreform Neustadt Langenfeld KG, Rittergartenstr. 11, 67433 Neustadt, Creditreform Solingen Kirschner GmbH & Co. KG, Kuller Str. 58, 42651 Solingen, SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Creditsafe Deutschland GmbH, Sonnenallee 221 F, 12059 Berlin und Creditreform Berlin Brandenburg Wolfram GmbH & Co. KG, Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 1D, 10787 Berlin. Informationen zur Datenbearbeitung durch diese Wirtschaftsauskunfteien finden Sie in den Datenschutzhinweisen der genannten Unternehmen auf deren Websites sowie in den Datenschutzhinweisen, die nachstehend beigefügt sind.

Die Einholung von Bonitätsauskünften erfolgt erstmalig im Rahmen der Antragsbearbeitung und sodann während der Vertragslaufzeit anlassbezogen (z.B. Limitänderung) oder auch anlasslos z.B. im Rahmen von Stichprobenprüfungen erneut (ggf. auch mehrfach während der Vertragslaufzeit). Ausführliche Informationen zur Bearbeitung der Personendaten durch die Abtretungsempfängerin und die Auskunftseien finden Sie in den jeweiligen Datenschutzhinweisen dieser, die auf den Websites der vorstehend genannten Unternehmen einsehbar sind oder unter den vorgenannten Adressen dieser angefordert werden können.

Sofern die Herausgeberin zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und/oder zur Einforderung der vom Unternehmen zu erbringenden Leistungen Dritte, insbesondere ein Inkassobüro beauftragt, gibt sie die zur Bewirkung bzw. Einforderung der Leistung erforderlichen Personendaten an den beauftragten Dritten weiter.

Zudem erhalten weitere technische Dienstleister oder Serviceunternehmen Zugriff auf die Personendaten, die strikt weisungsgebunden für die Herausgeberin einzelne Aufgaben im Bereich der Datenbearbeitung wahrnehmen. Die Herausgeberin hat mit diesen Unternehmen Datenschutzverträge nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften abgeschlossen und sich vor Beginn der Datenweitergabe davon überzeugt, dass sie den Schutz der Daten durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gewährleisten. In einzelnen Fällen werden Daten auch an Dienstleister in Drittländern ausserhalb der Schweiz bzw. Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt, für die kein angemessenes Datenschutzniveau besteht. In diesen Fällen werden geeignete Garantien für den Schutz der Personendaten beim Empfänger vorgesehen, regelmässig in Form von Datenschutzverträgen auf Basis sog. Standarddatenschutzklauseln. Näheres zu diesen Garantien kann beim Datenschutzbeauftragten der Herausgeberin unter datenschutz@hombach.ch erfragt werden.

Die Herausgeberin gibt die Personendaten ferner an Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und ähnliche Dienstleister mit besonderer Fachkunde weiter, soweit das für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung der Herausgeberin oder der Wahrung ihrer Interessen erforderlich ist. Diese Dienstleister mit besonderer Fachkunde sind sorgfältig ausgewählt, werden vertraglich zur Vertraulichkeit verpflichtet und unterliegen in vielen Fällen besonderen gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten. Ausser in den in diesen Datenschutzhinweisen erläuterten Fällen gibt die Herausgeberin die im Rahmen der Nutzung der Karten bearbeiteten Personendaten ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person nur an Dritte weiter, wenn sie dazu durch Gesetz oder behördliche oder gerichtliche Anordnung verpflichtet oder berechtigt ist.

7. Speicherdauer

Personendaten werden gespeichert, solange ihre Bearbeitung, für die unter 5. genannten Zwecke erforderlich ist, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht eine längere Speicherdauer erfordern.

8. Rechte im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Personendaten

Betroffene Personen haben einen Anspruch auf Auskunft über die von der Herausgeberin bearbeiteten Personendaten und bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Berichtigung, Löschung und auf Einschränkung der Bearbeitung. Sie haben zudem das Recht, die von ihnen bereitgestellten Personendaten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Dies schliesst das Recht ein, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern dies technisch möglich ist, können betroffene Personen auch verlangen, dass die Herausgeberin die Personendaten direkt an den anderen Verantwortlichen übermittelt.

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Interessenabwägung beruht, haben die betroffenen Personen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen.

Betroffene Personen können sich ausserdem mit Beschwerden an eine zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

Abfragen zur Bonität und zum Unternehmen (Antragsteller)

Entsprechend der Hinweise im Antragsformular und in Ziffer 6. der Datenschutzhinweise werden durch die Herausgeberin und / oder die Abtretungsempfängerin der gestundeten Kaufpreisforderungen Personendaten im Zusammenhang mit der Beantragung und Nutzung der ProfiCard zu Zwecken der Bonitätsprüfung und zum Schutz vor missbräuchlichem oder betrügerischem Verhalten an die folgenden Wirtschaftsauskunfteien übermittelt:

- Creditreform Berlin Brandenburg Wolfram GmbH & Co. KG, Karl-Heinrich-Ulrichs-Strasse 1, 10787 Berlin; Weitere Informationen zur Datenbearbeitung bei Creditreform Berlin Brandenburg Wolfram GmbH & Co. KG gem. Art. 14 DSGVO erhalten Sie unter: <https://www.creditreform.de/berlin/datenschutz>, den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@berlin.creditreform.de
- Creditreform Neustadt Langenfeld KG, Rittergartenstr. 11, 67433 Neustadt; Weitere Informationen zur Datenbearbeitung bei Creditreform Neustadt Langenfeld KG gem. Art. 14 DSGVO erhalten Sie unter: <https://www.creditreform.de/neustadt/datenschutz> den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@neustadt.creditreform.de
- CreditSafe Deutschland GmbH, Sonnenallee 221 F, 12059 Berlin; Weitere Informationen zur Datenbearbeitung bei CreditSafe Deutschland GmbH gem. Art. 14 DSGVO erhalten Sie unter: <https://www.creditsafe.com/de/de/rechtliches/datenschutzhinweise/datenschutzhinweise-fuer-kunden-und-lieferanten.html>, den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutzbeauftragter@datenschutzexperte.de
- Creditreform Solingen Kirschner GmbH & Co. KG, Kuller Str. 58, 42651 Solingen erstellt; Weitere Informationen zur Datenbearbeitung gem. Art. 14 DSGVO erhalten Sie unter: www.creditreform.de/solingen/EU-DSGVO, den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@solingen.creditreform.de
- SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden (im Folgenden SCHUFA); Weitere Informationen zur Datenbearbeitung bei SCHUFA Holding AG gem. Art. 14 DSGVO erhalten Sie unter: <https://www.schufa.de/global/datenschutz-dsgvo/>, den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@schufa.de

Bearbeitete Daten

Folgende Personendaten können bearbeitet werden: Angaben zur Ausfallwahrscheinlichkeit unter Verwendung von Informationen über das bisherige Zahlungsverhalten der Person sowie auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelter Scorewerte unter Verwendung von Anschriftendaten, ausserdem Negativmerkmale wie bspw. ein laufendes Inkasso- oder Insolvenzverfahren, die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung, ein überdurchschnittliches Forderungsausfallrisiko oder Vergleichbares. Da Sie die Leistungen der ProfiCard nur als Unternehmensvertreter, Einzelunternehmer oder Freiberufler in Anspruch nehmen können, können Ihre Personendaten an einen oder mehrere vorgenannte Drittanbieter übermittelt werden, und diese können wiederum Personendaten über Sie sowie Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und zur Beurteilung Ihres persönlichen Insolvenzrisikos an HORNBACH und den Abtretungsempfänger übermitteln.

Rechtsgrundlage

Die Bearbeitung beruht auf das berechnete Interesse, eine Vorleistung bzw. Kreditgewährung abzusichern zur Vermeidung von Zahlungsverzug und einer Überschuldung von Schuldnern

Herkunft der Daten

Die Auskunftsdaten stammen teilweise von Vertragspartnern der Wirtschaftsauskunfteien, wie etwa Banken, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister sowie Vertragspartnern, die die Leistungen der Wirtschaftsauskunfteien nutzen. Darüber hinaus stammen die Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Daneben werden Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen wie öffentlichen Registern, dem Internet, der Presse und sonstigen Medien erhoben und bearbeitet. Daten können auch aus dem Bereich des Forderungsmanagements der oben genannten Wirtschaftsauskunfteien (soweit diese dort tätig sind) übernommen werden.

Speicherdauer

Die Daten werden so lange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Informationen über Personen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber den oben genannten Wirtschaftsauskunfteien das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung und das Recht auf Einschränkung der Bearbeitung. Die Rechte können unter den jeweils oben angegebenen Kontaktdaten geltend gemacht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die jeweilige Auskunft zuständige Aufsichtsbehörde, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Der Datenbearbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden.